

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Wohlschlegel, Dieter (BTB)

Sachbearbeiter

Wohlschlegel, Dieter (BTB)

Vorlagennummer

117/2017

Aktenzeichen

592.31

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.11.2017 23.11.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 20.10.2016, ohne Vorlage

Anzahl der Anlagen: 2**Betreff:****Campingtourismus in Bad Rappenau
hier: Grundsatzbeschluss****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des vorgestellten Campingplatzkonzeptes unter der Bedingung des Abschlusses eines Erbbaupachtvertrages sowie der Übernahme der Erschließungskosten durch den Investor zu. Eine Festlegung auf den möglichen Investor/Betreiber erfolgt nach dessen persönlicher Vorstellung (oder eines bevollmächtigten Vertreters) durch den Gemeinderat.

Sachverhalt:

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Stellflächen für Wohnwagen sowie Appartements/Mobilhomes auf Zeit, befasste sich der Geschäftsführer der BTB, Herr Wohlschlegel, mit Plänen zur möglichen Etablierung eines Campingplatzes auf der Gemarkung Bad Rappenau. Damit verbunden sind eine Zielgruppenausweitung sowie die Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Kurort. Widerspiegeln werden sich diese Zahlen in einem erhöhten Aufkommen der Kurtaxe, des Fremdenverkehrsbeitrages, des FV-Lastenausgleichs sowie höherer Umsätze am Ort.

Im Juli 2015 erteilte er dann - in Absprache mit Herrn OB Blättgen und den involvierten Amtsleitern - Herrn Prof. Lang (Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Camping- und Ferienparkwirtschaft, Tübingen) den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines möglichen Campingplatzes auf den Flurstücken 2853/10, 7315, 7316, 7317 sowie 7318 zu erstellen. Diese Fläche ist im derzeit sich in der Gesamtfortschreibung

befindlichen Flächennutzungsplan des Verwaltungsraumes als Sondergebietsfläche „Erholung“ ausgewiesen.

Die Studie wurde dem Finanz- und Verwaltungsausschuss am 20. Oktober 2016 durch Prof. Lang vorgestellt. Hierbei wies OB Blättgen ausdrücklich hin, dass es in der Sitzung nur um die Grundsatzentscheidung geht, ob das Thema „Campingtourismus in Bad Rappenau“ überhaupt weiter vorangetrieben werden soll. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde dann folgender Beschluss gefasst: „Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt den Vortrag von Prof. Lang zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Thema „Campingtourismus in Bad Rappenau“ weiter voranzutreiben“.

Nachdem die Presse dieses Thema erstmals veröffentlichte, kam im Dezember 2016 die Fa. Camping Concept aus Rastatt i.V. von Herrn Thomas Krieg (Campingfachwirt mit jahrelanger Erfahrung in Beratung, Besitz und Betrieb diverser Campingplätze sowie Makler) auf GF Wohlschlegel zu und bot ihm Hilfe bei der möglichen Etablierung und Investoren-/Betreiber-suche an. Nach mehreren gemeinsamen Gesprächen, in die auch OB Blättgen mit einbezogen war, wurde im März 2017 ein Maklervertrag unterzeichnet. Der Verwaltungsrat wurde am 28. März über diesen Vertrag informiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass zwei potentielle Investoren Interesse an diesem Projekt bekunden. Herr Krieg wurde darüber informiert, dass die Gesamtfläche im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages mit einem Erbpachtzins in Höhe von mind. 25.000,- € zur Verfügung steht. Die Kosten für die äußere Erschließung sind vom städt. Tiefbauamt auf ca. 500.000,- € geschätzt worden und vom Investor zu tragen.

In der Sitzung wird Herr Krieg nochmals die Pläne vorstellen und einen Sachstandsbericht abgeben.